

Gemeinderatssitzung
am 21.03.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-02-10

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 623

TOP 10 Ortskernsanierung Oberhausen: Beauftragung der Ingenieursleistungen

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2018/19 Haushaltsmittel für die Ortskernsanierung Oberhausen in Höhe von 760.300 EUR eingestellt. Beabsichtigt ist die Neugestaltung des Ortskerns Oberhausen vom Knoten Hauptstraße/Herbolzheimer Straße (Knotenpunkt L 104/ L 111) bis zum Alten Rathaus Oberhausen mit dem Knoten Hauptstraße/Kirchstraße/ Rheingasse/Rathausstraße. Mit der Maßnahme sollen erreicht werden:

1. Eine Entschärfung des Knotenpunktes Hauptstraße/Herbolzheimer Straße. Hier kommt es aufgrund hoher Geschwindigkeiten bei der Eisdielen- und der Pizzeria/Döner bislang zu permanenten Gefährdungen von Gästen der beiden Einrichtungen an Leib und Leben.
2. Eine städtebauliche Aufwertung des Ortskerns Oberhausen mit der Neugestaltung des Platzes vor dem Alten Rathaus Oberhausen und den heute brachliegenden Wege-/Parkflächen entlang der Hauptstraße.
3. Die Sanierung der Kanalisation und die Erneuerung der Trinkwasserversorgung. Ein vorrangiger Handlungsbedarf zur Erneuerung der Kanalisation besteht nach dem Generalentwässerungsplan insbesondere für den genannten Streckenabschnitt. Die Trinkwasserleitungen sind entsprechend alt und bedürfen ebenfalls einer Erneuerung.

Eine erste Kostenschätzung ergab Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rund 800.000 EUR. Nach Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird sich das Land Baden-Württemberg an der Maßnahme finanziell beteiligen. Die Größenordnung der Kostenbeteiligung könnte sich im folgenden Rahmen bewegen:

- 1) Umbau des Knotenpunktes L 104/L 111 einschl. Neugestaltung.
Gesamtumbaukosten: geschätzt 89.000 EUR
Kosten Gemeinde: geschätzt 53.000 EUR (ca. 60 %)
Kosten Land: geschätzt 36.000 EUR (ca. 40 %)

2) Kostenbeteiligung an der Fahrbahneindeckung der L 104
Gemeinde ca. 52 % für Erneuerung/Sanierung Kanal und Trinkwasser
Gemeinde ca. 5 % für den Einbau der beidseitigen Bordsteine
Gesamtkosten Fahrbahnsanierung ca. 85.000 Euro.
In der Summe Kosten Gemeinde ca. 57 %: 50.000 EUR
Kosten Land: ca. 43 %: 35.000 EUR

3) Kostenbeteiligung des Landes an Honoraren bis einschließlich Leistungsphase III für Straßenbau, Vermessung, Bodengutachten von 50 %. Keine Beteiligung an Kosten für die Erneuerung des Kanals und der Trinkwasserversorgung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit ca. 1.222.000 EUR geschätzt. Davon sind der Gemeinde zuzuordnende Maßnahmen (Kanalsanierung, Trinkwassererneuerung, Platzgestaltungen, Gehwegsanierung) ca. 1.117.500 EUR. Nach der Entwurfsplanung lassen sich die Kosten berechnen. Eine verlässlichere Kostengrundlage wird nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses vorliegen.

B Lösung

Zur Erarbeitung einer ordnungsgemäßen Planung, die Grundlage für die spätere Ausschreibung ist, ist in Absprache mit dem Regierungspräsidium das Ingenieurbüro itp Ingenieur GmbH in Freiburg zu beauftragen, das erfolgreich für das Land Baden-Württemberg vergleichbare Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Vergangenheit begleitet hat. Die Gemeinde Rheinhausen wird den Ingenieurvertrag schließen und ggf. gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Vorleistung treten. Die Erneuerung und Sanierung des Abwasserkanals ist Teil der Umsetzung des Generalentwässerungsplans. Hierfür ist das Büro Zink Ingenieure in Lauf grundsätzlich beauftragt. Hinzu kommt die Erneuerung und Sanierung der Trinkwasserversorgung in diesem Bereich. Sinnvollerweise sollten Kanal- und Trinkwassererneuerung und -sanierung in einer Hand liegen, so dass auch dafür das Büro Zink zu beauftragen ist.

Weiteres Vorgehen: Für die Ortskernsanierung Oberhausen ist eine grundlegende Überplanung des genannten Streckenabschnitts erforderlich. Der genannte Bereich wurde in diesen Tagen umfassend neu vermessen. Eine Kanalbefahrung wird ebenfalls noch erfolgen. Die fachlichen Anforderungen an eine Neugestaltung/Sanierung wurden mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, dem Landratsamt Emmendingen und der Polizeidirektion Freiburg besprochen. Auch wurden die in diesem Bereich ansässigen Gewerbebetriebe nach ihren betrieblichen Anforderungen befragt, die es bei einer Überplanung zu berücksichtigen gilt. Gleiches gilt für die Narrenzunft Oberhausen, die den Rathausvorplatz vielfältig für Fastnachtsveranstaltungen nutzt.

Auf Grundlage der abgefragten Anforderungen soll der Ortskern Oberhausen in dem genannten Bereich überplant werden. Sodann wird der erste Planentwurf dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt werden und nach Billigung der Planungsgrundlagen durch den Gemeinderat erneut der erweiterten Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung. Den Anwohnern sollen im Nachgang der Bürgerversammlung zusätzlich Einzelgespräche angeboten werden, um deren Anliegen vor der Ausschreibung der Arbeiten in den endgültigen Plan mit einfließen lassen zu können.

C Alternativen

Keine. Für eine wirtschaftliche Planung sind aufgrund der Vorbefassung in der Sache und der getroffenen Gemeinderatsentscheidungen zur Umsetzung des Generalentwässerungsplans die Ingenieurbüros itp und Zink zu beauftragen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Im Doppelhaushalt 2018/19 sind für die Ortskernsanierung Haushaltsmittel in Höhe von 760.300 EUR als Gemeindeanteil eingestellt, so dass gegenüber der Kostenschätzung noch ca. 357.200 EUR zu finanzieren sind.

Von den Gemeindemaßnahmen in Höhe von ca. 1.117.500 EUR entfallen auf
Abwasserbeseitigung: 440.300 EUR
Trinkwasserversorgung: 105.000 EUR
Möblierung: 35.000 EUR
Platzgestaltungen, Gehwegsanierung, Straßenbau: 416.900 EUR
Planungs-/Baunebenkosten: 120.300 EUR

Die Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die Trinkwasserversorgung fließen im Rahmen der Gebührenkalkulationen ein und sind im Ergebnis von den Gebührenschuldern zu tragen.

Die Platzgestaltungen, die Gehwegsanierung und die Möblierung sind grundsätzlich im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskernsanierung Oberhausen“ über das Landessanierungsprogramm förderfähig. Von den förderfähigen Kosten werden 60 Prozent vom Land Baden-Württemberg getragen.

Daraus ergibt sich, dass zusätzlich zu den im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellten Haushaltsmitteln effektiv noch 100.880 EUR zu finanzieren sind.

E Sonstige Kosten

Die Investitionen in die Sanierung der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung werden in die jeweiligen Gebühren einfließen und sind von allen Gebührenschuldern zu tragen.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Ingenieurbüro itp Ingenieur GmbH in Freiburg auf Grundlage der HOAI mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung und Bauleitung der Ortskernsanierung Oberhausen mit den Leistungsphasen 1-9. Ausgenommen sind die Sanierung und Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserversorgung, mit denen das Ingenieurbüro Zink Ingenieure in Lauf mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragt wird. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Der Bürgermeister wird nach Genehmigung des ersten Planentwurfs durch den Gemeinderat zu einer Bürgerversammlung einladen.